

Hochschulwahlen

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse für die Hochschulwahlen 2024

**Die Wählerverzeichnisse für die Hochschulwahlen 2024 und der
Wählergruppe der Hochschullehrer/innen der Fakultät II werden vom
06.05. - 14.05.2024 während der Kerndienstzeit im Büro der stellv.
Wahlleiterin Carolin Dahm, Raum S 1.31, zur Einsicht der
Wahlberechtigten ausgelegt.**

Das Recht zur Einsicht beschränkt sich auf die Angaben zur eigenen Person. Wählbar und wahlberechtigt ist nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Berichtigungen oder Ergänzungen können bis Ablauf der Auslegungsfrist bei der Wahlleiterin Frau Anika Wochner (Raum S 0.13) oder bei der stellvertretenden Wahlleiterin Carolin Dahm (Raum S 1.31) beantragt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

i. V. C. Dahm
- Wahlleiterin -